

Die unselbständige Stiftung

Donor advised funds

Es besteht die Möglichkeit, eine unselbständige Stiftung unter dem Dach einer Bürgerstiftung oder einer anderen gemeinnützigen Organisation zu errichten. Diese unselbständige Stiftung verfolgt den vom Stifter bestimmten Zweck und trägt den von ihm festgelegten Namen. Diese Stiftung kann mit eigenen Kontrollorganen versehen werden. Die unselbständige Stiftung beinhaltet alle Elemente einer selbständigen Stiftung mit Ausnahme der Rechtsfähigkeit. Für die Verwaltung dieser Stiftung werden anteilig Verwaltungsgebühren erhoben.

Vorteile einer unselbständigen Stiftung

- Sicherung des Vermögens auf Dauer
- Erhalt der Wertvorstellungen
- Eigener Name
- Einfluss auf Mittelverwendung
- Steuerbegünstigung: Die unselbständige Stiftung wird steuerlich wie eine selbständige rechtsfähige Stiftung behandelt, jedoch:
 - kein »Mindestkapital«.
 - schnelle Errichtung
 - kein Anerkennungsverfahren
 - keine staatliche Aufsicht
 - geringerer Verwaltungsaufwand
 - hohe Flexibilität: leichte Änderbarkeit von Treuhandvertrag und Satzung durch Stifter und Treuhänder